

# **Tagesordnung:**

## **I. Öffentlicher Teil:**

- 1 Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 27.05.2020
- 2 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe
- 3 Baugebiet Vogtgarten III  
hier: Informationen und Stand der Erschließungsplanung
- 4 Bauantrag von Matthias Eser auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und einem Büro auf dem Grundstück, Flur-Nr. 37, Gemarkung Ellgau (Bachstr. 2)
- 5 Bauantrag von Corinna Steppich auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage und Terrassenüberdachung auf dem Grundstück, Flur-Nr. 44, Gemarkung Ellgau (Hauptstr. 32)
- 6 Tekturantrag von David Krumschmid auf Errichtung eines Wohnhauses mit 3 WE auf dem Grundstück, Flur-Nr. 84, Gemarkung Ellgau (Mühlstr. 7)
- 7 Verbrauchsgebühren Strom / Benutzungsgebühren der gemeindlichen Gebäude
- 8 Angebot der LEW über einen kommunalen Energieliefervertrag 2021 - 2022
- 9 Energiesparprämie Lampentausch Schule
- 10 Gemeindegremium Ökumenische Sozialstation
- 11 Kenntnisnahmen und Anfragen
  - 11.1 Baufortgang Feuerwehrhaus
  - 11.2 Altes Lagerhaus

**TOP 1 Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 27.05.2020**

**Sachverhalt:**

Die öffentliche Sitzungsniederschrift vom 27.05.2020 wurde den Mitgliedern des Gemeinderates mit der Einladung zur heutigen Sitzung übersandt.

**Beschluss:**

Das Gremium beschließt, die Sitzungsniederschrift in all ihren Teilen ohne Einwendungen zu genehmigen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend 11 - Ja 11 - Nein 0 - persönlich beteiligt 0

**TOP 2 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe**

**Sachverhalt:**

Erste Bürgermeisterin Frau Gumpf gibt bekannt, dass für die nachstehenden Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 29.05.2020 die Gründe der Geheimhaltung entfallen sind: TOP 3 Um- und Anbau Feuerwehrhaus: Der Auftrag für das Blechdach für den Schlauchtrockenturm wurde an die Firma Reinhard Wagner aus Ellgau erteilt

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

**TOP 3 Baugebiet Vogtgarten III  
hier: Informationen und Stand der Erschließungsplanung**

**Sachverhalt:**

Herr Thomas Ender vom Büro Arnold Consult stellt den aktuellen Planungsstand zum Baugebiet Vogtgarten III vor und berichtet über den Stand der Erschließungsplanung. Zunächst wird angemerkt, dass der Bebauungsplan und die Bestandsvermessung bereits abgeschlossen sind. Dann wird auf die nachfolgenden Punkte eingegangen:

- 1) Planung der Verkehrsanlagen: Hier ist ein Plattenbauehweg mit Baumbepflanzung neben dem Grünstreifen vorgesehen. Der Feldweg, der in die Lechfeldstraße einmündet, soll verbreitert und erschlossen werden. Im Innenbereich des Baugebietes ist kein Gehweg geplant. Die Straßenbreite soll 5,5m betragen, parallel zur Straße sollen Parkbuchten entstehen.
- 2) Schmutzwasserbeseitigung: Die Einleitung erfolgt in den Kanal der Lechfeldstraße. Um auf eine Hebeanlage verzichten zu können, soll die Straße am Ausgangspunkt 1,5 Meter über dem Feldweg liegen, so dass das Schmutzwasser über den Höhenabfall eingeleitet werden kann.

Aus dem Gremium kommt die Frage, ob eine alternative Einleitung über den bestehenden Kanal am Vogtgarten II für das Schmutzwasser auch in Frage kommt.

Um eine Alternative Entwässerung prüfen zu können wird sich Herr Ender noch bei Herrn Gerber von der Verwaltung bezüglich der Kanalpläne des ganzen Ortes erkundigen.

Es wird geplant, die Ausschreibung für das Bauprojekt im September 2020 durchzuführen um im Oktober mit dem Bau zu beginnen. Weiterhin sollen die Straße und der Kanal je nach Witterung bis Mitte des Jahres 2021 fertiggestellt werden.

Niederschrift des Gemeinderates Ellgau vom 17.06.2020

Von der Verwaltung wurde bereits ein Baugrundgutachten bei der Firma HPC AG aus Nördlingen angefragt. Damit die Firma die Bohrungen durchführt, muss die Gemeinde dieser schriftlich versichern, dass sich keine Kampfmittel im Boden befinden.

Es soll abgeklärt werden, welche Leistungen von der Gemeinde Ellgau in Eigenregie gemacht werden können.

Vom Arbeitskreis Chronik gibt es bereits folgende Vorschläge für die Namensgebung der Ringstraße:

- Baron-von-Schertl-Ring
- Marschall-Heinrich-Ring
- Gerhiltring, nach der frühesten Urkunde
- Ritter-Rennwart-Ring
- Freiherr-von-Freyberg-Ring
- Zehentring
- Philipp-Lichti-Ring

**Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.**

**TOP 4     Bauantrag von Matthias Eser auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und einem Büro auf dem Grundstück, Flur-Nr. 37, Gemarkung Ellgau (Bachstr. 2)**

**Sachverhalt:**

Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich und ist einem Dorfgebiet (MD) zuzuordnen.

Gem. § 34 Baugesetzbuch (BauGB) ist ein Vorhaben im Innenbereich zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Beim vorliegenden Bauvorhaben sind all diese Bedingungen erfüllt.

Die Stellplatzsatzung wird eingehalten.

Die Erschließung über die als Dorfstraße gewidmete Straße „Am Ring“ ist möglich. Die Straße gilt als öffentliche Straße und hat die erforderliche Mindestbreite von 3 m.

Der Antragsteller beantragt zudem für sein Bauvorhaben die Zulassung einer Abweichung von den Abstandsflächen gem. Art. 6 Bayerische Bauordnung (BayBO). Wie dieser Antrag zu stellen ist, wurde vom Bauherrn direkt mit dem Landratsamt (Herrn Hauptshofer) abgeklärt. Die Abweichung von den Abstandsflächen ist erforderlich, um die Stellplatzsatzung einzuhalten und nicht durch eine Erschließung über die Bachstraße zu viel Garten zu verlieren.

Das Bestandswohnhaus mit Nebengebäude soll abgebrochen werden.

**Beschluss:**

Das Gremium erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben und zum Antrag auf Zulassung einer Abweichung von den Abstandsflächen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Anwesend 11 - Ja 11 - Nein 0 - persönlich beteiligt 0**

**TOP 5 Bauantrag von Corinna Steppich auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage und Terrassenüberdachung auf dem Grundstück, Flur-Nr. 44, Gemarkung Ellgau (Hauptstr. 32)**

**Sachverhalt:**

Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich und ist einem Dorfgebiet (MD) zuzuordnen.

Gem. § 34 Baugesetzbuch (BauGB) ist ein Vorhaben im Innenbereich zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Beim vorliegenden Bauvorhaben sind all diese Bedingungen erfüllt.

Die Stellplatzsatzung wird eingehalten.

Der Bestand kann zuvor gem. Art. 57 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 Bayerische Bauordnung (BayBO) verfahrensfrei abgebrochen werden. Dies wurde der Antragstellerin am 14.05.2020 durch die Verwaltung bestätigt.

**Beschluss:**

Das Gremium erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben.

**Abstimmungsergebnis:**

**Anwesend 11 - Ja 11 - Nein 0 - persönlich beteiligt 0**

**TOP 6 Tekturantrag von David Krumschmid auf Errichtung eines Wohnhauses mit 3 WE auf dem Grundstück, Flur-Nr. 84, Gemarkung Ellgau (Mühlstr. 7)**

**Bezug:**

Baugenehmigungsbescheid des Landratsamts vom 26.11.2019 mit Az. 2-3892-2018-BA-110 (dabei handelte es sich ebenfalls um eine Tektur).

**Sachverhalt:**

Mit dieser neuerlichen Tektur soll die Geschosshöhe im Dachgeschoss von 2,50 m (Baugenehmigungsbescheid Az. 2-3892-2018-BA-110) auf 3,00 m geändert werden. Die Gebäudeklasse würde sich dadurch von GKL 4 auf GKL 3 ändern, was für die Statik, Brandschutz, etc. mit weniger Auflagen vom Landratsamt verbunden wäre.

Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich und ist einem Dorfgebiet (MD) zuzuordnen.

Gem. § 34 Baugesetzbuch (BauGB) ist ein Vorhaben im Innenbereich zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Beim vorliegenden Bauvorhaben sind all diese Bedingungen erfüllt.

Die Stellplatzsatzung wird eingehalten. Die neuerliche Tektur ändert nichts an der genehmigten Stellplatzsituation.

**Beschluss:**

Das Gremium erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend 11 - Ja 11 - Nein 0 - persönlich beteiligt 0

**TOP 7 Verbrauchsgebühren Strom / Benutzungsgebühren der gemeindlichen Gebäude**

**Sachverhalt:**

Am Beamer werden die Rechnungen aus dem Jahr 2019 für Stromforderungen der LEW, Forderungen für Netznutzung der LVN und die Wasser- und Abwassergebühren für die gemeindlichen Gebäude und Anlagen vorgestellt. Im Bereich Straßenbeleuchtung ist eine Verbrauchsreduzierung zu verzeichnen, was auf die Umstellung auf LED-Beleuchtung zurückzuführen ist.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

**TOP 8 Angebot der LEW über einen kommunalen Energieliefervertrag 2021 - 2022**

**Sachverhalt:**

Die LEW hat mitgeteilt dass der bestehende kommunale Energieliefervertrag für die gemeindlichen Liegenschaften zum 31.12.2020 endet. Die bisherigen Konditionen lauteten wie folgt:

<b>Kleinanlagen:</b>	<b>3,25 Cent/kWh</b>
<b>Straßenbeleuchtungsanlagen:</b>	<b>2,87 Cent/kWh</b>
<b>Elektroheizungs- und Wärmestromanlagen:</b>	<b>3,15 Cent/KWh netto</b>

Der Grundpreis betrug 35 Euro je Lieferstelle. Der Preiszuschlag für 100 % Ökostrom aus regionalen Wasserkraftwerken wurde mit 0,10 Cent/kWh beziffert.

Folgende Konditionen werden zum 01.01.2021 angeboten:

<b>Kleinanlagen:</b>	<b>4,98 Cent/kWh</b>
<b>Straßenbeleuchtungsanlagen:</b>	<b>4,50 Cent/kWh</b>
<b>Elektroheizungs- und Wärmestromanlagen:</b>	<b>4,95 Cent/KWh netto</b>

Der Grundpreis beträgt weiterhin 35 Euro je Lieferstelle. Zusätzlich kommen weitere Zuschläge wie EEG-Aufschlag, Stromsteuer, Umsatzsteuer und Netznutzung hinzu. Die Stromlieferung setzt sich grundsätzlich aus 100% grünem Strom aus skandinavischer Wasserkraft zusammen.

Optional besteht die Möglichkeit 100% Ökostrom aus Wasserkraftwerken der LEW mit einem Aufschlag von 0,15 Cent/kWh zu beziehen.

Die Vertragslaufzeiten können bis zum 31.12.2021 oder bis zum 31.12.2022 gewählt werden.

Aus dem Gremium kommt der Vorschlag, eine Anfrage bei anderen Energielieferanten zu stellen, ob diese ein günstigeres Angebot bieten. Das Angebot der LEW soll jedoch für die Laufzeit von einem Jahr angenommen werden.

**Beschluss:**

Das Gremium stimmt dem Angebot der LEW vom 27.05.2020 über den kommunalen Energieliefervertrag 2021 – 2022 zu. Die Laufzeit des Vertrages wird auf den 31.12.2021 festgesetzt. Die optionale Zusatzvereinbarung über die Abnahme von 100% Ökostrom aus Wasserkraftwerken der LEW wird nicht in Anspruch genommen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend 11 - Ja 8 - Nein 3 - persönlich beteiligt 0

**TOP 9 Energiesparprämie Lampentausch Schule**

**Sachverhalt:**

Die Gemeinde Ellgau hat sich für die LEW-Energiesparprämie 2020 beworben. Nach Eingang der Fördervereinbarung sollen im Schulhaus in allen Klassenzimmern und Gruppenräumen die Leuchtstofflampen auf LED Retrofitlampen umgerüstet werden. Dazu liegt ein Angebot über € 2.589,04 brutto vor.

Der Preis des Angebots kann abweichen, da die Lampen im Keller nicht getauscht werden sollen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Umrüstung auf LED-Leuchten zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend 11 - Ja 11 - Nein 0 - persönlich beteiligt 0

**TOP 10 Gemeindegzuschuss Ökumenische Sozialstation**

**Sachverhalt:**

Die Gemeinde gewährt in freiwilliger Aufgabenerfüllung Zuschüsse an Vereine oder Institutionen im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit. Bisher wurde die ökumenische Sozialstation Meitingen jährlich mit 1,20 €/Einwohner gefördert.

Für das Jahr 2020 wurde ein Antrag mit der Bitte um Zuschussgewährung gestellt. Es wird vorgeschlagen, den Zuschuss für die laufende Legislaturperiode zu fixieren (letzte Auszahlung 2019: 1.341,60 €).

Nachrichtlich / weitere Dauerzuschüsse:

- Katholische Kirchenstiftung, jährlicher Zuschuss Bücherei bis 2021: 500,00 €
- Katholische Dorfhelferinnen & Betriebshelfer, auf Antrag: 150,00 €

Der Büchereizuschuss wird gemäß eines vorangegangenen Beschlusses gewährt. Die Auszahlung an die Dorfhelferinnen soll weiterhin gewährt werden und erfolgt auf Antrag im Rahmen der laufenden Zuständigkeit der Bürgermeisterin innerhalb der verfügbaren Haushaltsmittel.

**Beschluss:**

Das Gremium beschließt die Fortgewährung eines Zuschusses für die Ökumenische Sozialstation Meitingen und Umgebung für die Dauer der Legislaturperiode bis einschließlich 2026 bis zu einem Höchstbetrag von 1.600,00 € pro Jahr.

Von der Gewährung weiterer Einzelzuschüsse im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel als laufende Angelegenheit der Bürgermeisterin wird zustimmend Kenntnis genommen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Anwesend 11 - Ja 10 - Nein 1 - persönlich beteiligt 0**

**TOP 11 Kenntnisnahmen und Anfragen**

**TOP 11.1 Baufortgang Feuerwehrhaus**

**Sachverhalt:**

Die Außenputzarbeiten sind fertiggestellt, ebenso das Fliesen verlegen im OG und der Bodenbelag im Treppenhaus. Die restlichen Türzargen wurden gesetzt und eingeputzt. Die Haustüre wurde gesetzt. Der Fassadenanstrich beginnt in der 25. KW, die Verlegung des Vinylbodens im OG verschiebt sich in die 27. KW.

Die Feuerwehr plant den Einbauschränk im EG des Treppenhauses für die Vereinsfahne und Erinnerungsgegenstände, ebenso wie das Stühle mit großem Tisch und Eckbank, sowie einem Sideboard in Eigenregie. Die Entwürfe dazu werden am Beamer vorgestellt.

**Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.**

**TOP 11.2 Altes Lagerhaus**

**Sachverhalt:**

Nach Einreichen der reduzierten Kostenberechnung beim Amt für Ländliche Entwicklung wurden die Kosten für die Container abermals als zu hoch erachtet. Bei einem Telefonat zwischen dem Planer und dem Sachbearbeiter im Amt konnten Zweifel ausgeräumt werden, auch die Forderung nach Fachplanern zum jetzigen Zeitpunkt konnte zurückgestellt werden. Für den weiteren Fortgang wird allerdings ein Baugrundgutachten erforderlich sein. Ein Angebot wird eingeholt.

**Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.**

Ende der öffentlichen Sitzung.